

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



<http://www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html>

9. SONDERNUMMER

Studienjahr 2002/2003

Ausgegeben am 8.11.2002

3.d Stück

- 39. Neufestsetzung des Wahltermines für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (kurz Akademischer Mittelbau) in den Gründungskonvent der Karl-Franzens-Universität Graz gemäß UG 2002
 - 40. Ergebnis der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in den Gründungskonvent der Karl-Franzens-Universität Graz gemäß UG 2002
 - 41. Ergebnis der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten in den Gründungskonvent der Karl-Franzens-Universität Graz gemäß UG 2002
 - 42. Einberufung zur konstituierenden Sitzung des Gründungskonvents der Karl-Franzens-Universität Graz gemäß UG 2002
-

39.

Neufestsetzung des Wahltermines für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (kurz Akademischer Mittelbau) in den Gründungskonvent der Karl-Franzens-Universität Graz gemäß UG 2002

Die für den 7. November 2002, angekündigte Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (kurz Akademischer Mittelbau) in den Gründungskonvent wurde laut Verlautbarung im Mitteilungsblatt vom 6.11.2002, 3.c Stück, verschoben.

Der Termin für die Durchführung dieser Wahl wird nunmehr mit

**Montag, 25. November 2002, 9.00 bis 12.00 Uhr
In der Aula der Karl-Franzens-Universität Graz
8010 Graz, Universitätsplatz 3, 1.Stock**

festgesetzt.

Die Funktionsperiode der Mitglieder des Gründungskonvents endet mit Ablauf des 31. Dezember 2003.

Auflegen des Wählerverzeichnisses

Das Wählerverzeichnis liegt bis 11. November 2002, 14 Uhr zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten in der Zentralen Verwaltung, Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, I. Stock, auf.

Wahlvorschläge

Das Einbringen von zusätzlichen Wahlvorschlägen, die von jeder/jedem Wahlberechtigten eingebracht werden können, ist bis 11. November 2002 möglich. Wahlvorschläge müssen entweder beim Rektor als Vorsitzender der Wahlkommission, Rektorat, Universitätsplatz 3, I. Stock (bis spätestens 18 Uhr) bzw. in der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung, Universitätsplatz 3, I. Stock (bis spätestens 14 Uhr) schriftlich eingelangt sein, widrigenfalls diese nicht berücksichtigt werden können.

Sie müssen eine/n Zustellbevollmächtigte/n benennen sowie eine um zwei Personen erhöhte Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter enthalten. Darüber hinaus haben sie zumindest zwei Universitätsdozentinnen/Universitätsdozenten zu enthalten.

Veröffentlichung der Wahlvorschläge

Die von der Wahlkommission zugelassenen Wahlvorschläge liegen in der Zeit von 18. bis 25. November 2002 in der Zentralen Verwaltung, Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, I. Stock, zur Einsichtnahme auf.

Stimmen können gültig nur für zugelassene Wahlvorschläge abgegeben werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung bzw. Einladung zur Wahlversammlung.

Der Rektor
Zechlin

40.

Ergebnis der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in den Gründungskonvent der Karl-Franzens-Universität Graz gemäß UG 2002

In der am 7. November 2002 durchgeführten Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in den Gründungskonvent der Karl-Franzens-Universität Graz gemäß UG 2002 wurden für die Funktionsperiode bis 31. Dezember 2003 gewählt:

Mitglieder:

1. O.Univ.-Prof. Dr. Georg **Hoinkes**
2. Univ.-Prof. Dr. Walter **Höflechner**
3. O.Univ.-Prof. Dr. Franz **Marhold**
4. O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Heinz **Kurz**
5. O.Univ.-Prof. Dr. Gerald **Larcher**
6. Univ.-Prof. Dr. Karl **Crailsheim**
7. Univ.-Prof. Dr. Alfred **Ableitinger**

Ersatzmitglieder:

- zu 1.: O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Christoph **Kratky**
zu 2.: 1. O.Univ.-Prof. Dr. Renate **Pieper**, 2. O.Univ.-Prof. Dr. Paul **Portmann**
zu 3.: 1. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph **Grabenwarter**, 2. O.Univ.-Prof. Dr. Monika **Hinteregger**
zu 4.: 1. O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Ursula **Schneider**, 2. O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Edwin O. **Fischer**
zu 5.: O.Univ.-Prof. Dr. Rainer-Maria **Bucher**
zu 6.: Univ.-Prof. Dr. Rudolf **Zechner**
zu 7.: 1. O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Werner **Wolf**, 2. O.Univ.-Prof. Dr. Paul **Portmann**

Der Vorsitzende der Wahlkommission
für die Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren
an der Karl-Franzens-Universität Graz:
Stiegler

41.

Ergebnis der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten in den Gründungskonvent der Karl-Franzens-Universität Graz gemäß UG 2002

In der am 6. November 2002 durchgeführten Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten in den Gründungskonvent der Karl-Franzens-Universität Graz gemäß UG 2002 wurden für die Funktionsperiode bis 31. Dezember 2003 gewählt:

Mitglied:

ADir. Andreas **Szeberenyi**

Ersatzmitglieder:

1. ARätin Christine **Brucher-Paier**
2. Ruth **Zenz**

Der Vorsitzende der Wahlkommission für die Personengruppe
der Allgemeinen Universitätsbediensteten:
Kager

42.

Einberufung zur konstituierenden Sitzung des Gründungskonvents der Karl-Franzens-Universität Graz gemäß UG 2002

Die konstituierende Sitzung des Gründungskonvents der Karl-Franzens-Universität Graz gemäß UG 2002 findet am

**Dienstag, 26. November 2002, 15.00 Uhr
im Sitzungszimmer 01.18
Universitätsplatz 3, 1. Stock**

statt.

Mitglieder des Gründungskonvents sind die gemäß § 120 Abs. 7 UG 2002 gewählten bzw. entsandten Vertreterinnen und Vertreter. Weiters gehören ihm die in § 120 Abs. 8 UG 2002 genannten Personen mit beratender Stimme an.

Gemäß § 120 Abs. 9 UG 2002 ist der Gründungskonvent beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder bei der Sitzung persönlich anwesend oder durch ein Ersatzmitglied vertreten ist.

Diese Kundmachung gilt als Ladung bzw. Einladung zur konstituierenden Sitzung.

Der Rektor
Zechlin